

**Gemeindeverwaltungsverband Besigheim**  
Landkreis Ludwigsburg

**Satzung**

**zur Erhebung von Verwaltungsgebühren  
für die Ausstellung von Fischereischeinen**

vom 31.03.2008

**in Kraft seit 01.07.2008**

## **Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Fischereischeinen**

### § 1 Gebührenpflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt für das Ausstellen von Fischereischeinen Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung.

### § 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach folgender Gebührenaufstellung:

Nr.	Leistungsbezeichnung	Gebühr
1	Jahresfischereischein (zzgl. Fremdgebühr)	15,00 €
2	Fischereischein auf Lebenszeit (zzgl. Fremdgebühr)	30,00 €
3	Jugendfischereischein	6,50 €
4	Verlängerung Fischereischein (zzgl. Fremdgebühr)	15,00 €
5	Verlängerung Jugendfischereischein	6,50 €

### § 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Antragstellung auf Ausstellung eines Fischereischeines bzw. dessen Verlängerung und ist sofort zur Zahlung fällig.

### § 4 Schlußvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die seitherigen Gebührenregelungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.